Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 20

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95759

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweig. Militargeitschrift XLVIII. Sahrgang.

Bafel.

13. Mai 1882.

Nr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bowabe, Verlagsbuchhandlung in Vasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Aussande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die strategische Bedeutung der Simplon-Bahn vom französischen Standpunkte betrachtet. (Schluk.) — Eiogenossenschaft: Schießwesen. Offiziereverein der VI. Division. Bunkelrtedititung. † Stadbefekketär Lieutenam Chr. Schümperlin. † Kommandant Jost Hausbeer. Baeler Unteroffiziereverein. Mesultate der Landwehre Miederholungekurse. Auskand: Deutschland: Beseistungen von Ingolitadt, Königsberg und Danzig. Oesterreich: Ordro de dataille sur das Bruder Lager. Billroth's Bortrag. † Kranz Benzel. Krankeich: Die Ansprach des neuen Kriegeministers an das Offiziere-Korps des Generalstades im Kriegeministerium. Italien: Beseistigungen von Kom. England: Kasernenbau in Porismouth. Dänemark: Ueber die Berstärfung der Beseistigungs-Anlagen. Rußland: Bau von Forts. Kosaken.

Militärifder Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, ben 24. April 1882.

3d habe Ihnen heute über eine völlig neue Ericheinung in unserem Beermesen zu berichten, es ift bies bie gerichtliche Berfolgung von Berfonen bes Militarstanbes. - Der Bericht ber vereinigten Ausschüffe für bas Land= heer und bie Feftungen, fur bas Geemefen und fur Juftizwesen über ben Entwurt eines Gesetzes, betreffend die gerichtliche Verfolgung von Versonen bes Militärstandes megen Diensthandlungen, geht von der Bemerkung aus, daß eine Regelung ber Materie burch die Reichsgesetzgebung sich empfehle. Es ericheine folgerichtig, in folden Staaten, mo nur bie gerichtliche Berfolgung öffentlicher Beamten an eine Borenticheibung geknupft ift, fur ben Golbatenftand analoge Bestimmungen zu treffen. Auch fachlich mar man einig, bag es geboten fei, Militar= personen, die sich in Diensihandlungen keiner Ueber= schreitung ihrer Befugnisse und keiner Unterlassung einer Amtshandlung ichulbig gemacht haben, gegen Verurtheilung wegen vermögensrechtlicher Ansprüche ficher zu ftellen. In Preugen ift hiefur bereits durch das Gesetz vom 13. Februar 1854 Sorge getragen. Die Vorlage beabsichtigt nun, die Un= gelegenheit fur bas Reich zu regeln, geht jedoch bavon aus, daß bies mit Rucksicht auf die landes: gesetlichen Bestimmungen über bie oben ermahnte Borentscheidung zu geschehen habe. Daber foll bie Militarbehörde eine Borentscheidung barüber ver= langen konnen, ob die betreffende Berfon fich einer Ueberschreitung ihrer Dienftbefugniß ober Unterlaffung einer Diensthandlung schuldig gemacht habe. Es ift zu bemerten, bag burch biefen Grundfat für Preugen eine wesentliche Beschrantung biefer Borentscheibung gegenüber dem Gefet von 1854 eintritt. Die Buftanbigkeit für bie Borentscheibung

foll einem besonderen "Gerichtshofe für bie Borentscheidung in burgerlichen Rechts= ftreitigkeiten gegen Personen bes Gol= batenstandes megen Diensthandlungen" überwiesen merben, ber feinen Git in Berlin bat und aus einem Borfitenben und funf militarifden Mitgliebern besteht, die fammtlich vom Raifer gu ernennen find, und aus funf meitern Mitgliebern, bie bem Reichsgerichte angehören muffen und vom Raiser auf Borichlag bes Bunbegrathes ernannt werden. Fur bas bagerifche Beer ift biefer Berichtshof nur nach erfolgter Mobilmachung guftan= big. Gegen lettere Bestimmung hatten sich zwar Sachsen und Burttemberg erklart, indem fie ausführten, baß ber Entwurf fich auch auf bem Gebiete bes Bivilrechts bewege, auch bie Militarhoheit bes Konigs von Bagern fich nur auf die Bermaltung und nicht auch auf die Besetgebung beziehe. Die Mehrheit ber Ausschüffe trat inbessen ben bageris ichen Unsprüchen bei. In Friedenszeiten foll bemgemäß Bayern einen eigenen Gerichtshof fur bie bezeichneten Angelegenheiten haben. Das burch ben Untrag auf Borentscheibung veranlagte Berfahren ist gebühren= und stempelfrei. Erstattung ber baaren Auslagen und ber ben Parteien ermachsenden Roften findet nicht ftatt.

Der Prinz Friedrich Karl, Generalinspekteur. der preußischen Kavalzlerie, ist schon seit längerer Zeit mit Zuhülsenahme eines beträchtlichen Personals mit der Herzielung des Entwurße einer wesentlich verzänderten Taktik der deutschen Kapualterie beschäftigt, welchen er dem obersten Kriegsherrn vorzulegen und dessen Entscheidung darüber er abzuwarten hat, ob die neuen taktischen Formationen und Evolutionen im Heere einzusühren seien. Die ersten Bersuche in dieser Richtung wurz den bereits im Jahre 1872 mit acht Kavalleries

Regimentern bei Muncheberg in Brandenburg ge- | großem Bortheil eine berartige Konftruktion bemacht und follten die Ravalleriemanover bei Ronit im Jahre 1880 ben erweiterten Versuch bilben, eine vollständig veränderte Taktik der deutschen Ravallerie dem oberften Kriegsherrn vorzuführen und beffen Beftimmung barüber abzumarten. Der Rais fer hat nun feine vollste Bufriedenheit mit ben vom Prinzen Friedrich Rarl vorgeschlagenen, tief einschneidenden Beränderungen ausgesprochen, die fich möglicherweise auch auf die Bemaffnung ber Ravallerie erstreden merben, und mit rudhaltlofer Bu= ftimmung ber bem oberften Rriegsherrn gur Geite ftehenden leitenden Militars mird in naber Beit bie große Ummalzung in's Leben gerufen werden. Beilaufig bemerkt, geht die beutsche Armee mit 93 der stehenden Armee angehörigen Ravallerieregimen: tern (10 Kuraffier=, 4 fcmeren Reiter=, 28 Dra= goner=, 20 hufaren=, 25 Ulanen= und 6 Chevaur= legerdregimentern) und 36 Referve-Ravallerieregimentern (Landwehr) allen andern Armeen zupor, von benen die frangofische Urmee 79 Ravallerieregimenter ber stehenden Armee (einschließlich ber 4 Regimenter Chaffeurs d'Afrique und 3 Spahis regimenter) und 18 Territorial=Ravallerieregimenter besitzt, mogegen die Ravalleriestarke der ruffischen Urmee sich aus 56 regularen und 22 Rosakenregi= mentern zusammensett, benen für einen europäischen Rrieg noch 20, respektive bei dem Aufgebot der letten Reservetruppen 40 Kosakenregimenter bingutreten konnen. Defterreich besitt bei feiner Armee nur 42 Ravallerieregimenter à 6 Estabrons, Stalien nur 20 Regimenter ebenfalls zu je 6 Estadrons und 1 Depot-Estadron, die jest in 32 Regimenter zu je 4 Estadrons umgewandelt werben follen, England 29 Regimenter zu je 4 Estadrons. Ungesichts biefer vorhandenen Reitermaffen ift bie Frage: "Beburfen mir funftig einer Schlachtenkavallerie?" mohl eine fehr zeitgemäße. - Gine in Oldenburg in ber bortigen Sofbuchhandlung erschienene Brofdure mablt biefe Frage zum Gegenstand ihrer Diskussion und zeigt bieselbe in ihrem erften Theile an ber Sand ber Rriegsgeschichte bes 18. und 19. Jahrhunderts bie Tendenz, barzuthun, bag die Ravallerie zu allen Beiten burch Maffenangriffe und entschiedenes Borgeben ihre Lorbeeren errungen und ihre Erifteng= berechtigung bewiesen habe. Dasselbe Ziel verfolgt ber zweite Theil ber interessanten Schrift, welcher sich mit ber Bermendung größerer Reitermassen in ben Schlachten ber Neuzeit, ber modernen Taktik und bem heutigen Feuergefecht gegenüber, in febr eingehender Weise beschäftigt.

Eine andere wichtige Neuigkeit, welche ich Ihnen mittheilen tann, ift diejenige, bag die Grufon'iche Befcoffabrit bei Magbeburg bei ihren Explosingeschossen eine Konstruktion eingeführt hat, vermöge berer bie Explosionsfähigkeit bes Geichoffes erft nach bem Berlaffen bes Rohres moglich wird, indem erft im Moment bes Ubfeuerns eine berartige demifche Mifdung ber Sprenglabung eintritt, daß überhaupt eine Entzundung berfelben stattfinden kann. Es liegt auf ber hand, von wie

gleitet ift, ba fie alle die gahlreichen Unglucksfälle vermeiben läßt, welche bisber portamen und bie das Vertrauen des Mannes in seine Waffe nur zu erschüttern geeignet maren.

Die Bestimmungen über biegjah = rige Uebungen ber Erfatreservisten find vor Rurgem erlaffen worden. Es follen in diesem Jahre Ersatreserviften 1. Klasse zu einer erstmaligen zehnwöchentlichen, und Leute, die diese Beit bereits 1881 absolvirt haben, zu vierwöchentlicher Uebung einberufen merben. Die erste Kategorie umfaßt 16,000, die zweite 13,700 Mann. Die Einberufung findet nur bei ber Infanterie, ben Jägern, der Fußartillerie und ben Bionieren ftatt; lettere werden zu einer neuen Uebung in diefem Jahre indessen nicht herangezogen. Die übenden Ersatreservisten werden im Allgemeinen bei der Infanterie in eine Kompagnie bei jedem Regiment, bei der Fußartillerie und den Pionieren in eine Rompagnie bei jedem Bataillon und bei den Jägern in ein Detachement bei jedem Bataillon formirt. Die Zeit für die Uebungen aller Waffen ist auf die Herbst= monate mit der Magnahme festgesett, daß die Uebungen bis zur Ginftellung ber Refruten beenbet find. Die zum zweiten Male übenden Erfatrefer= viften sind bei ber Infanterie in besondere Rom= pagnien zu formiren, bei ben Jagern und ber Juß= artillerie aber den vorhandenen Erfatreferve-Deta= chements bezw. Rompagnien zuzutheilen. Das Kriegs= ministerium hat nun weiter befohlen, daß ber Zweck ber ganzen Institution in dem Wunsche begründet ist, im Bedarfsfalle schneller als bisher über brauch= baren Ersatz für die Feldtruppen zu verfügen. Es tommt baher barauf an, ben Leuten in furzer Beit eine Ausbildung zu Theil werden zu lassen, welche fie befähigt, im Rahmen eines aus volltommen ausgebildeten Mannschaften formirten Truppen= theils ihre Funktionen zu erfüllen. Eurnen am Gerath und Bajonnetfechten werden baher von ben Uebungen ausgeschloffen, auch wird von einer parademäßigen Ausbildung Abstand genommen. Das gegen mird auf die Ausbildung des einzelnen Mannes im Terrain und im Schießen von vornherein ein besonderer Nachdruck gesetzt werben.

In der deutschen Infanterie macht sich schon seit geraumer Zeit eine Reaktion gegen die übertriebene Anwendung der Schwarmsalve und überhaupt das Feuern auf weite Entfernungen, wie basselbe eine Beit lang adoptirt mar, bemerkbar. Man will feine Munition für die entscheidenden Diftanzen auffparen und baher nicht auf übermäßige Entfernungen über 800 und 1000 Meter unter großem Muni= tionsverbrauch fehr zweifelhafte und verhältnißmäßig unbedeutenbe Treffresultate erzielen. Im gebotenen Moment werben natürlich große sich barbietende Zielobjekte, wie starkere Infanterie-, Ravallerie= und Artilleriekörper auch auf weite Entfernungen unter Feuer genommen werden, im Allgemeinen jedoch basfelbe für bie nahen Diftan= zen reservirt.

Dem Bundesrath ift ber Untrag ber Ausschuffe für bas Landheer und bie Festungen, fur bas Geemesen und fur bas Rechnungsmesen, betreffend ben Entwurf von Grundfagen für die Befetung von Subaltern= und Unterbeamten= ft ellen bei ben Reichs: und Staatsbehörden mit Militaran martern zugegangen. Den Grund= faten entnehmen wir, bag bie Subaltern= und Unterbeamtenftellen bei allen Behörden, jedoch auß: ichließlich bes Forftbienftes, mit Militaranwartern gu besethen find: 1) ausschließlich mit Militaranmartern: in allen Dienstameigen und bei allen Beborben, außer bei ber Reichstanglei, bem ausmar= tigen Umte, bem Ministerium ber auswärtigen Angelegenheiten, den Chiffrirbureaux, ben Gefandtschaften und Konsulaten; die Stellen im Ranglei= bienfte, einschlieflich berjenigen ber Lohnschreiber, soweit beren Inhabern lediglich die Besorgung bes Schreibmerkes und ber mit bemfelben gusammenhangenden Dienstverrichtungen obliegt; ferner in allen Dienstzweigen und bei allen Behörben, außer bei ben Gesandtschaften und Konsulaten sammtliche Stellen, beren Obliegenheiten im Wefentlichen in mechanischen Dienftleiftungen bestehen und feine technischen Renntnisse erforbern. 2) Minbestens gur Balfte mit Militaranwartern find zu befeten : in allen Dienftzweigen und bei allen Behorben, außer bei ben Ministerien und sonstigen Bentralbehörben, sowie bei ben Gesandtschaften und Ron fulaten, bie Stellen ber Subalternbeamten im Bureaubienfte mit Ausschluß berjenigen, fur welche eine besondere miffenschaftliche oder technische Borbildung erfordert wird. Es läßt fich erwarten, daß dieser Entwurf des väterlich für das Wohl der Urmee forgenden preußischen Rriegsminifteriums in feiner Ausführung berfelben gu großem Gegen gereichen mirb.

Die strategische Bedeutung der Simplon=Bahn vom französischen Standpunkte betrachtet.

(Shluß.)

Die projektirte Bahn wird so ziemlich bas Trace der Straße einhalten; im Rhonethal ift die Gifenbahn bis Brieg bereits im Betriebe, im Tofathale bagegen murbe ber vor vielen Sahren bereits begonnene Bau ber Linie Arona-Domo b'Offola fehlender Geldmittel wegen unterbrochen. Man wird zweifelsohne, sollte das Projekt der Simplon-Bahn wirklich zur Ausführung gelangen, im Großen und Ganzen bas frühere Trace beibehalten. - Das Trace ber eigentlichen Gebirgsbahn, ber Linie Domo b'Dffola-Brieg, welches ben frangofischen Rammern vorgelegt werben foll, ift bis jest noch nicht veröffentlicht, vielleicht noch nicht einmal gang festgestellt und somit ist auch noch nichts Raberes über bie Musgangspunkte bes großen Gimplon-Tunnels bekannt.

Auf der schweizer Seite steht die projektirte Bahn in direkter Verbintung mit der großen französischen Bahn Paris-Lyon-Wediterranée und zwar

- 1. durch die Linie St. Maurice, Laufanne, Genf, Bellegarde und von hier direkt über Euloz nach Lyon, oder von hier mit einer neuen im Bau begriffenen und der Vollendung nahen Bahn über Nantua und Bourg nach Mâcon,
- 2. burch die linksufrige Seebahn, deren Stück Bonveret-Evian-Thonon noch nicht vollendet ist, St. Maurice, Le Bouveret, Thonon, Annemasse (Genf), Annecy (von wo demnächst auch eine Bahn über Faverges nach Albertville geführt wird) nach Aix-les-Bains und von hier über Culoz nach Lyon oder über Chambery und Pont de Beauvoisin nach Lyon,
- 3. burch bie rechtsufrige Seebahn St. Maurices Laufanne nach Bontarlier und Dijon.

Auf ber italienischen Seite tritt die Simplon= Bahn am Lago maggiore in unmittelbare Verbin= bung mit der Gotthard-Bahn und mit der Mont= Cenis=Bahn und der Hauptlinie Turin=Brindisi:

- 1. über Urona, Mailand, Lobi und Biacenza,
- 2. über Arona, Novara, Balenza, Aleffandria,
- 3. über Arona, Novara, Bercelli, Afti und
- 4. über Arona, Rovara, Bercelli, Santhia, Chi-

Angenommen, daß die zu erftellende Simplon= Linie bem frangofischen Sandel bebeutende Bortheile brachte und namentlich einen Theil bes internatio= nalen Transits, ben Deutschland bem Gottharb zu= auführen bestrebt ift, ben frangofischen Bahnen sichern murbe, fonnte ber Durchftich bes Mont : Blanc nicht benselben Zweck erfüllen? Diese Frage ift ernstlich studirt und zwar von kompetentester Seite bejahend beantwortet, unter Anderem von einem Deputirten Savoyens. Es soll sich in Folge ber gemachten Terrainstudien sogar herausgestellt haben, daß fich bem Mont-Blanc-Durchftiche weit geringere technische Schwierigkeiten entgegenstellen würden und daher das Unternehmen auch lange nicht fo bedeutende Geldmittel in Unspruch nehmen dürfte als der Simplon=Tunnel.

Auf keinen Fall aber könnte weber die Simplonnoch die Mont-Blanc-Bahn dem Gotthard ernstlich schaben, da die ihrem Einflusse unterliegende Sphäre sich höchstens dis an den Rhein erstrecken wird, andererseits aber würden sie unbedingt der Mont-Cenis-Bahn eine empfindliche Konkurrenz bereiten und somit auch französisches Interesse schädigen.

Wie stellen sich beibe Linien aber in Bezug auf bie militärischen Interessen Frankreichs?

Da von der Ausführung der Mont-Blanc-Bahn vorläufig noch nicht die Rede ist, so können wir diese Linie um so mehr hier unberücksichtigt lassen, als ihre der Simplon-Bahn ähnlichen, der französsichen Landes-Bertheidigung ungünstigen strategischen Berhältnisse durch die Anlage bedeutender Befestigungen auf französischem Gebiete paralysirt werden können, was bei der auf fremdem Gebiete ausmündenden Simplon-Linie nicht der Fall ist. —

Die projektirte Simplon-Linie bient nicht nur zunächst ben Privat-Interessen ber beiben großen französischen Nachbarn, sonbern wird auch im Falle eines beutsch: italienischen Bundnisses ermöglichen,